

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation Mariann Hegglin, die Mitte, vom 19. März 2024 betreffend «Sicherheitsverbesserung und Überprüfung des Verkehrskonzepts beim Ökihof».

Antwort des Stadtrats Nr. 2892 vom 27. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. März 2024 hat Mariann Hegglin (Die Mitte Stadt Zug) die Interpellation «Sicherheitsverbesserung und Überprüfung des Verkehrskonzepts beim Ökihof» eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Plant der Stadtrat eine Anpassung der Parkplätze im Hinblick auf die Sicherheit der Besuchenden?

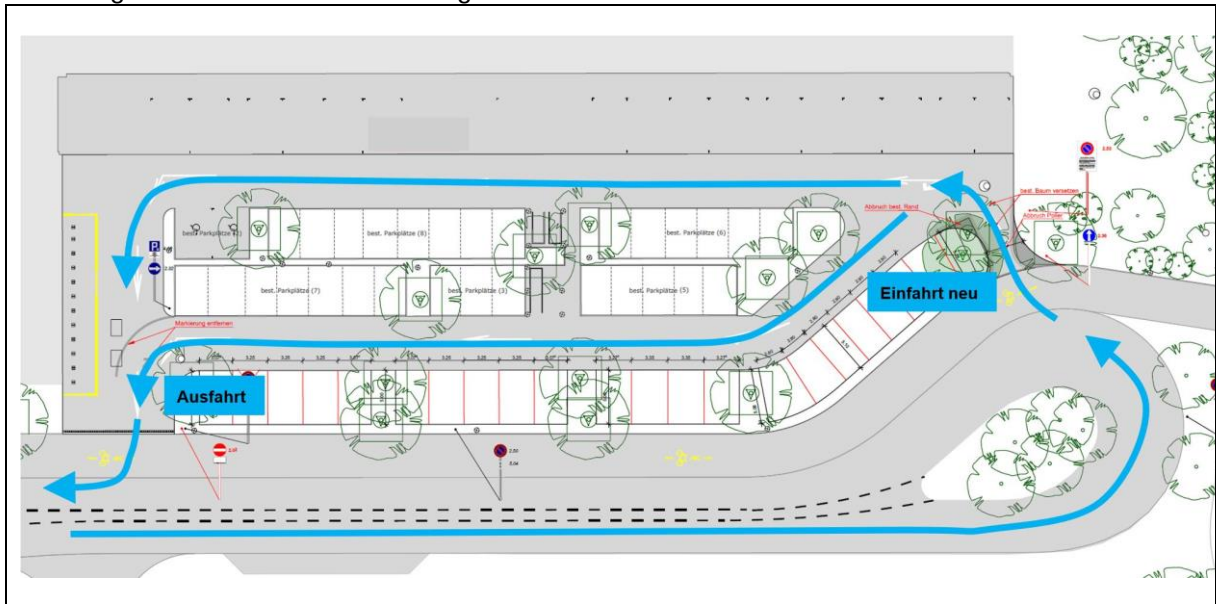
Antwort

Der Parkierung im neuen Ökihof liegt ein Verkehrskonzept zugrunde, das sowohl die Erfahrungswerte des alten Ökihofs wie auch das künftige Bevölkerungswachstum berücksichtigt. Insgesamt stehen 73 Kundenparkplätze zur Verfügung, davon 56 Parkplätze im Freien und 17 Drop-Off-Parkfelder unter der Galerie. Für die Mitarbeitenden aller drei Betriebe sind zusätzlich 24 Parkfelder reserviert. Dazu kommen 15 Velo-Parkplätze sowie ein 8 Meter breites Veloparkfeld in der Drop-Off-Zone. Die Zahl der Parkplätze erweist sich bis heute als ausreichend. In den Stosszeiten am Mittwochnachmittag und am Samstagmorgen gerät das System jedoch regelmässig an den Anschlag. Obschon immer das eine oder andere Parkfeld frei ist, hemmt das Ein- und Ausparkieren den Verkehrsfluss und führt zum Rückstau.

Um die Situation in den Stosszeiten weiter zu beruhigen und die Sicherheit zu erhöhen, wurde im Februar 2024 eine weitere Überprüfung der Parkierungssituation an die Hand genommen und unterdessen wurden folgende Massnahmen umgesetzt resp. geplant:

- In den Stosszeiten stehen wieder vermehrt Verkehrsdienste im Einsatz, um für die Verkehrssicherheit und einen geordneten Ablauf zu sorgen.
- Mit Sensibilisierungs-Plakaten werden Autofahrende und Zufussgehende zur Aufmerksamkeit und gegenseitigen Rücksichtnahme aufgefordert.
- Um das Ein- und Ausparkieren zu erleichtern, wurden die Parkfelder zulasten von vier Parkplätzen durchgehend auf 2.80 bis über 3.00 Meter verbreitert.
- Ebenso wurde das Ein- und Ausfahrtsregime geändert (siehe Abbildung 1): Um die Effizienz und Sicherheit weiter zu erhöhen, wurde die Einfahrt nach Osten verschoben. Dadurch entstanden zwei separate Fahrspuren, mit denen die Anzahl Störungen durch Parkiermanöver halbiert werden kann. Der resultierende Verlust bezüglich Staustrecke auf der Zufahrtsstrasse ist dabei verkraftbar.
- Die Veloparkfelder entlang des Kopfbaus werden zusätzlich mit einer Markierung versehen.

Abbildung 1: Skizze neues Verkehrsregime



Die Situation wird nun weiter beobachtet. Sollten diese Massnahmen nicht ausreichen, können weitere Massnahmen wie Zugangsbeschränkungen mit Barrieren oder Markierung von Fussgängerwegen entlang der Parkfelder ins Auge gefasst werden.

Frage 2

Gibt es Pläne, das Parkplatzkonzept grundlegend zu überdenken, um das Ein- und Ausfahren ohne Rückwärtsfahren zu ermöglichen?

Antwort

Das Parkierungsregime mit rechtwinkliger Parkierung und Rückwärtsausparken wird beibehalten, da es die beste Flächeneffizienz aufweist. Mit einer Umstellung der Parkierung müsste eine ganze Reihe Parkplätze aufgehoben werden und die Kapazität (Anzahl Parkplätze) des Areals würde zu sehr reduziert. Auch eine Schrägparkierung ist aufgrund der Mehrlänge der einzelnen Parkfelder nicht umsetzbar.

Frage 3

Gab es in den letzten eineinhalb Jahren Unfälle mit Personenschäden sowie Beinahe-Unfälle mit Personenschäden, an denen Fahrzeuge beteiligt waren?

Antwort

Es sind weder Unfälle mit Personen- noch Sachschäden bekannt.

Frage 4

Wurde bei der Planung der Parkplätze eine sachverständige Person vom bfu (Bundesamt für Unfallverhütung) hinzugezogen?

Antwort

Die Planung der Parkplätze erfolgte gemäss den gültigen VSS-Normen durch Fachplaner, die über das nötige Know-how verfügen. In den Normen sind Parkplatz- und Fahrbahnbreiten sowie Sichtwinkel für öffentliche Parkplätze definiert. Da es sich bei Parkplätzen generell nicht um Unfallschwerpunkte handelt, konnte auf den Beizug der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU verzichtet werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 27. August 2024

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 19. März 2024

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.